

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung

am Dienstag, dem 16.01.2007

**Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 21.11. und 28.11.2006
- 3 05 - 14 0596/2006 Gestaltung der Rheinpromenade;  
hier: Beschlussfassung zur Ausführungsplanung für den Bereich  
zwischen Beginn Stromland Martini (Bastion) und Kindergarten -  
Anbindung Kleiner Wall
- 4 05 - 14 0593/2006 Neugestaltung Kaß- bzw. Christoffelstraße;  
- Baumbestand -;  
hier: Eingabe von Herrn Alfred Bach, Christoffelstraße 6
- 5 05 - 14 0595/2006 Straßen- und Parkplatzausbau "Hinter dem Engel" in Emmerich am Rhein;  
hier: Bericht zur Bürgerunterrichtung vom 09.01.2007
- 6 05 - 14 0594/2006 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 13/1 - Rotterdamer  
Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 7 05 - 14 0597/2007 Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5003 (neu) der Europäischen  
Kommission zur Vogelschutzrichtlinie (EU-Vogelschutzgebiet "Unterer  
Niederrhein");  
hier: Darstellung des Verfahrensstandes
- 8 Mitteilungen und Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Heinz (für Mitglied Faulseit)  
Bluhm, Lothar (bis 18.55 Uhr, einschl. TOP 7)  
Bongers, Sandra  
Brink ten, Johannes  
Brockmann, Manfred  
Byloos, Christoph  
Diekman, Rolf (für Mitglied Tepsaß)  
Fallaschinski, Peter

Gorgs, Hans-Jürgen  
Hinze, Peter  
Hövelmann, Gabriele  
Jansen, Albert  
Janssen, Hans-Willi  
Koston, Waldemar (für Mitglied Kremer)  
Labod, Jörg (für Mitglied Jessner)  
Reintjes, Kurt  
Sickelmann, Ute  
Sloot, Birgit  
Spiertz, Andre  
Wardthuysen, Günter

Ratsmitglied mit beratender  
Stimme gem. § 58 Abs. 1  
S. 9 GO NW

Kukulies, Christoph

Von der Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wachs, Stefan  
Kemkes, Jochen  
Baumgärtner, Michael  
Fidler, Thomas  
Hoffmann, Nicole, (Schriftführerin)

Anwesende Gäste:

Herr Killemann  
Herr Altzweig

Vorsitzender lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Es werden seitens der Bürger keine Anfragen gestellt.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 21.11. und 28.11.2006**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden Einwände nicht erhoben. Sie werden vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 14 0596/2006 Gestaltung der Rheinpromenade ;  
hier: Beschlussfassung zur Ausführungsplanung für den  
Bereich zwischen Beginn Stromland Martini  
(Bastion) und Kindergarten - Anbindung  
Kleiner Wall**

Herr Kemkes erklärt kurz, dass es sich hier um den Abschnitt zwischen Bastion (gegenüber der Gaststätte „Alte Rheinfähre“) und Kindergarten handelt.

Im ursprünglichen Konzept war vorgesehen, neben der Rheinpromenade auch die Straße „Kleiner Wall“ bis zur Societät auszubauen. Zwischenzeitlich ist man übereingekommen, den Bereich um das Regenüberlaufbecken neu zu gestalten. Für den Bereich, wo ein neuer Kanal verlegt werden muss wird lediglich die Asphaltdecke mit einer neuen Decke versehen.

Nunmehr stellt Herr Killemann die Planung eingehend anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Vom Kleinen Wall kommend gelangt man auf eine Parkfläche, die in einer Asphaltoberfläche ausgeführt wird, und in dem beschriebenen Parkraum (Rasengittersteine mit wassergebundener Decke) endet. Als Anbindung zur Gastronomie und weiteren Rheinpromenade dient nunmehr ein 4 m breiter Fahrweg in Betonpflaster. Rechts und links daneben sind Bankette geplant, die mit Rasengittersteinen befestigt werden sollen. Die Bankette, abwendend zur Rheinseite, sollen durchaus als Fußweg genutzt werden. Im diesem Laufbereich werden die Rasengittersteine dicht ausgepflastert, wo hingegen der Bereich, der ins Grün übergeht, nicht ausgepflastert wird. Die Bankette zum Rhein hin werden in einer Breite von 60 cm mit Rasengittersteinen ausgeführt, die nicht ausgepflastert werden. Die zur anderen Seite wird in einer Breite von 1,20 m mit Rasengittersteinen ausgeführt, aber vollflächig ausgepflastert. Die restlichen 60 cm werden dann ebenfalls wieder in Rasengittersteinen ausgeführt.

Im Anschluss an diese ausführliche Darstellung findet eine ausgiebige Diskussion statt.

Mitglied ten Brink meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass über die Zuwegung „Kleiner Wall“ die Zu- und Abfahrt der gesamten Rheinpromenade erfolgt, und eine Fahrbreite von 4 m nicht ausreichen wird. Hierfür müsste seines Erachtens ein Mindestmaß von 4,50 m vorgehalten werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt erklärend hinsichtlich der Verkehrsführung auf der Rheinpromenade mit, dass lediglich der Anliegerverkehr und der Busverkehr für den Viking-Steiger hierüber erfolgen. Es wird kein Durchgangsverkehr auf der Rheinpromenade stattfinden.

Dennoch plädiert Mitglied ten Brink für eine Fahrbreite von mindestens 4,50 m. In der Zukunft werden auch vermehrt Radfahrer diese Möglichkeit benutzen. Nunmehr spricht er die Thematik Pflasterung und Gestaltung der Oberflächen der Gehwege an. Er spricht sich gegen die Ausführung der Gehwegflächen mit Rasengittersteinen aus; vielmehr wünscht er sich eine vollflächige Pflasterung dieser Flächen. Mit der Ausführung der Bankette mit Rasengittersteinen kann er sich anfreunden.

Ferner gibt er bei der Einmündung vom Kleinen Wall in die Rheinpromenade zu bedenken, dass die Planung eine harte Kante vorsieht, die sich aber im täglichen Verlauf der Autofahrer als kritisch erweisen könnte. Vielmehr sollte hier dann eine Abrundung erfolgen.

Auch Mitglied Sickelmann stellt die Wahl des Pflastermaterials in Frage. Man sollte nicht vergessen, dass über diese Zuwegung der Anlieferverkehr für die Gastronomie stattfindet. Herr Killemann erklärt, dass die Zuwegung/Fahrverkehr nicht über wassergebundene Flächen erfolgt.

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Herr Killemann mit, dass auch Wohnmobile die Möglichkeit des Wendens haben werden. Ebenfalls kann er bestätigen, dass über die geplante 4 m breite Zuwegung die Belieferung der Gastronomie „Alte Rheinfähre“ erfolgt, ebenfalls werden die Busse dort hineinfahren, die zum Viking-Steiger müssen. Auch Anwohner der Rheinpromenade können diesen Weg benutzen, sofern sie nicht die Fährstraße benutzen.

Mitglied Spiertz regt an, diesen Fahrweg breiter zu gestalten. Für den Fußgänger und Fahrradfahrer muss der Weg als solcher erkennbar sein; dies kann man mit Rasengittersteinen nicht erreichen.

Herr Killemann erklärt, dass eine 4 m breite dicht gepflasterte Spur geplant ist. Beidseits sind 60 cm bzw. 1,80 m breite Bankette geplant. Herr Altzweig führt ergänzend aus, dass die 4 m breite Fahrspur als Kern gedacht ist und die Bankette für den Bedarfsfall befahrbar wird. Im Bereich des Fußverkehrs würden die Bankette vollflächig gepflastert werden, so dass effektiv eine Breite von 5,20 m für den Fahrverkehr zur Verfügung steht. Man will diesen Abschnitt gezielt nicht als klassisches Straßenprofil, sondern vorrangig als Grünfläche gestalten. Mitglied Spiertz befürchtet allerdings, dass die Bankette grundsätzlich als Fahrbahn genutzt werden wird.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass eine befestigte Fahrgasse von 5,20 m (4 m feste Zuwegung + 1,20 m ausgepflasterte Rasengittersteine) zuzüglich jeweils 60 cm Bankette aus Rasengittersteinen auf jeder Seite, d. h. insgesamt eine Breite von 6,40 m zur Verfügung steht.

Mitglied Diekman ist der Auffassung, dass der Gehweg als Abgrenzung zur Fahrgasse farblich in Pflaster (nicht in ausgefüllten Rasengittersteinen) dargestellt werden sollte. Einer Ausführung der Bankette (60 cm) rechts und links der Fahrgasse in Rasengittersteinen kann er sich anschließen. Er spricht sich definitiv gegen Rasengittersteine für den Fußweg aus. Diesem schließt sich Mitglied Kukulies an. Eine Verbreiterung der eigentlichen Fahrgasse kann er nicht befürworten; dadurch würde eine eventuelle Raserei von Autos möglicherweise begünstigt werden.

Mitglied ten Brink teilt mit, dass eine innerörtliche Straße mit einer Geschwindigkeit geringer als 40 km/h eine Mindestbreite von 4,50 m aufzuweisen hat. Er kann es nicht verstehen, dass die 60 cm breite Bankette aus Rasengittersteinen angelegt werden soll. Zur Sauberhaltung wird sowohl der Rasenmäher als auch die Kehrmaschine benötigt. Der 1,80 m breite Fuß-/Radweg ist in seinen Augen auch nur als solcher zu benutzen und nicht noch für den Verkehrsraum Fahrzeug.

Auch Mitglied Sickelmann spricht sich gegen ausgefüllte Rasengittersteine für den Fußweg aus. Dieser Bereich sollte in einer fußgängerfreundlichen zusammenhängenden Fläche dargestellt werden. Hinsichtlich der Standorte der Fahrradständer macht sie darauf aufmerksam, dass die Besucher der Gastronomie die Fahrräder gerne in Sichtweite abstellen. In der vorgestellten Planung sind die Fahrradständer außerhalb der sozialen Kontrollen angedacht. Hierzu erklärt Herr Killemann, dass diese Fahrradständer nicht unbedingt für die Gastronomiebenutzer gedacht sind, sondern vielmehr für Besucher, die das sogenannte „Sharky Island“ erreichen wollen. Bei der Nutzung der Gastronomie ist die Planung noch nicht gänzlich abgeschlossen; Fahrradständer in diesem Bereich sind aber ebenfalls geplant.

Hinsichtlich des Bauzeitenplans teilt Herr Killemann auf Anfrage von Mitglied Spiertz mit, dass der Bereich der Betonpflasterplatten (Bereich Gastronomie „Alte Rheinfähre“) bis zur Eröffnung der Rheinpromenade fertig gestellt sein wird. Im Anschluss daran wird der Umbau der Restfläche vorgenommen, der ca. 2 ½ bis 3 Monate in Anspruch nehmen wird und parallel mit der Kanalsanierung „Kleiner Wall“ erfolgen soll.

Mitglied Spiertz versteht es somit so, dass nach der Eröffnung am 22. April 2007 mit der Baumaßnahme begonnen wird, so dass mit einem Bauende Ende Juli 2007 zu rechnen ist. In der Vergangenheit war bei dem Gesamtprojekt zu beobachten, dass einige Termine nicht eingehalten wurden, worüber sich die Emmericher Bevölkerung mittlerweile ärgert.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass nachzuvollziehen ist, wie der Bau der Rheinpromenade seit 2003 bis zum heutigen Zeitpunkt abgelaufen ist. Soweit es möglich war hat man sich an die Bauzeitenpläne gehalten. Der gesamte Ablauf dieser Großbaustelle in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Behörden (Deichschau, Verwaltung, Planer) ist vernünftig gelaufen.

Herr Kemkes führt ergänzend aus, dass bei der Vergabe der Arbeiten die Termine entsprechend festgeschrieben werden.

Mitglied Kukulies regt an, im Bereich vor dem Kindergarten 8 Parkplätze im Rahmen der Baumaßnahme zu realisieren. Herr Kemkes teilt verwaltungsseitig mit, dass man dies als Prüfungsauftrag aufnimmt. Kurzfristig wird die Verwaltung das Gespräch mit der Kirchengemeinde diesbezüglich suchen.

Vorsitzender Lang macht deutlich, dass, wenn keine Einigung erzielt wird, die vorgestellte Planung realisiert wird.

Mitglied Diekman teilt für seine Fraktion mit, dass er sich definitiv gegen die Ausführung des Gehweges mit Rasengittersteinen ausspricht. Diese Fläche soll in einem normalen Pflaster ausgeführt werden. D. h. eine 60 cm breite Bankette aus Rasengittersteinen, dann die Fahrbahn von 4 m Breite und im Anschluss die andersfarbige Pflasterung des 1,80 m breiten Rad-/Fußweges. Ergänzend merkt er noch an, dass evtl. an Parkplätze für Motorräder gedacht werden sollte.

Auf Anfrage von Mitglied Slood erklärt Herr Killemann, dass die Rasengittersteine mit extra zugeschnittenen Natursteinen aufgefüllt werden. Sie fragt an, ob man diesen strittigen Punkt in den Fraktionen erneut beraten könnte, ohne dass es die Planung als solches zeitlich in Frage stellt. Herr Killemann schlägt vor, eine Musterfläche mit ausgepflasterten Rasengittersteinen zu erstellen, um ein genaues Bild zu bekommen. Schlussfolgerung daraus wäre dann, wenn es keine Rasengittersteine werden sollen, dass man einen 4,50 m breiten Fahrweg zuzüglich eines 1,20 m breiten gepflasterten Gehweges bekommt.

Mitglied Spiertz begrüßt diesen Vorschlag und plädiert für die Musterfläche und weiterer Beratung in den Fraktionen und dann im weiteren Verlauf eine endgültige Entscheidung in einer Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu treffen.

Vorsitzender Lang kann sich der Meinung der Ausschussmitglieder anschließen, den eigentlichen Gehweg nicht mit Rasengittersteinen sondern mit einem richtigen Pflaster zu befestigen.

Herr Kemkes fasst zusammen, dass es den Ausschussmitgliedern darum geht, sicherzustellen, dass es sich bei der ausgepflasterten Rasengittersteinfläche um eine glatte, vernünftig begehbare Fläche handelt. Wenn allerdings von vornherein klar ist, dass man keine Rasengittersteine haben möchte, ist eine Musterfläche überflüssig.

Mitglied ten Brink befürwortet den Vorschlag von Mitglied Diekman: Ausführung der 60 cm breiten Bankette mit Rasengittersteinen, daran anschließend die 4 m Breite Fahrbahn und abschließend daran die 1,80 m breite farbige Pflasterung des Rad-/Fußweges.

Vorsitzender Lang lässt über diesen Vorschlag abstimmen, der mit 19 Dafür-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen wird.

Auf Frage von Herrn Altweig teilt der Ausschuss einvernehmlich mit, dass es keinen Höhenunterschied zwischen Fahrgasse und Gehweg geben soll.

Nunmehr geht Mitglied Sickelmann auf die aufgestellten Sitzbänke auf der Rheinpromenade ein; diese haben eine sehr hohe Sitzhöhe. Hierauf erklärt Herr Killemann, dass zunächst die Standorte festgelegt wurden. Die Sitzbänke sind noch nicht fest montiert und werden auf das normale Maß eingebaut.

Auf Wortäußerung von Mitglied ten Brink hinsichtlich des Knickpunktes der Fahrlösung Kleiner Wall auf die Rheinpromenade erläutert Herr Killemann, dass man sich jetzt auf eine Fahrspurlösung mit angrenzendem Gehweg geeinigt hat, so dass dieser Bereich die Form eines normalen Gehweges an einer Fahrbahnkante erhalten wird, d. h. auch eine entsprechende Ausrundung wird vorgenommen.

Auf Anfrage von Mitglied Reintjes hinsichtlich der Entwässerung teilt Herr Altzweig mit, dass größere Bereiche über die Rasengittersteine in den Stellflächen entwässern. In der Asphaltfläche selbst werden Straßenabläufe eingebaut werden. Die Entwässerung des geplanten Gehweges wird über eine technische Entwässerung erfolgen.

Nach dieser eingehenden Diskussion wird über folgenden Beschluss abgestimmt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Ausführungsplanung für den Bereich Rheinpromenade - Anbindung Kleiner Wall zwischen Stromland Martini (Bastion) und Kindergarten - und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung und den Ausbau vorzunehmen. Der Straßenquerschnitt besteht aus einem 60 cm breiten Bankett (Rasengitterstein), 4 m breiter Fahrgasse sowie einem daran anschließenden 1,80 m breiten andersfarbig gepflasterten Gehweg.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

**4 05 -14 0593/2006 Neugestaltung Kaß - bzw. Christoffelstraße ;  
- Baumbestand -;  
hier: Eingabe von Herrn Alfred Bach , Christoffelstraße 6**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Abweichend zur Stellungnahme der Verwaltung in der Ratssitzung wird nunmehr vorgeschlagen, den Bedenken insofern entgegen zu kommen, dass bei den Bäumen im Bereich der Christoffelstraße ein Rückschnitt vorgenommen wird, um die Krone aufzuasten und einzuengen.

Nunmehr geht er noch auf die Anmerkung bezüglich der Bäume vor den Edo-Häusern von Herrn Meenen in der Ratssitzung ein. Hier ist die Verwaltung der Meinung, die Bäume zu erhalten, da sich zwischenzeitlich kein anderer Tatbestand ergeben hat

Mitglied Spiertz schließt sich dem Beschluss der Verwaltung für die Christoffelstraße an. Bei den Bäumen vor den EDO-Häusern sieht es allerdings anders aus. Die Standfestigkeit dieser Bäume soll nicht mehr gegeben sein. Zur Klärung dieser Frage schlägt er daher eine Ortsbesichtigung vor.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass seit Ende 2004 kontinuierlich jedes Jahr eine entsprechende Kontrolle von Herrn Holtkamp stattgefunden hat. Die letzte Kontrolle erfolgte im August 2006 mit dem Ergebnis, dass sich an der Aussage des Gutachtens der Firma Stöteler nichts geändert hat. Die Bäume sind also weiterhin standsicher. Lediglich ein Baum bleibt unter einer kontinuierlichen Beobachtung.

Aufgrund dieser Erläuterung kann sich Mitglied Spiertz der Vorgehensweise der Verwaltung in diesem Fall anschließen.

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Kukulies kann sich dem nicht anschließen. Er plädiert für die Fällung der Bäume mit entsprechender Ersatzpflanzung. Hinsichtlich des Punktes „Bäume Edo-Häuser“ hätte er einen separaten Tagesordnungspunkt erwartet. Ferner würde er ein nochmaliges Gutachten im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht der Firma Stöteler begrüßen. Vorsitzender Lang ist jedoch anderer Meinung. Der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung, der über

entsprechende Fachkenntnis verfügt, sieht keine Gefahr in der Standsicherheit der Bäume.

Mitglied ten Brink beantragt für seine Fraktion, dass die Bäume „Christoffelstraße“ so weit in der Breite und in der Höhe beschnitten werden, dass ein Weiterwachsen nicht gefährdet ist. Herr Kemkes erläutert, dass ein fachgerechter Schnitt durchgeführt wird, d. h. die Kronenform als solche bleibt erhalten. In der Höhe werden die Bäume unwesentlich reduziert.

Mitglied ten Brink führt zur Angelegenheit Meenen ergänzend aus, dass es auch um die Verschattung durch die Bäume und die fehlende Sicht der Bewohner geht. Die Bäume in dem Bereich der Edo-Häuser stehen seines Erachtens zu dicht aneinander; auf der Rheinpromenade stehen die Bäume in einem Abstand von ca. 19 m.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass über das Jahr verteilt man über 6 Monate keine Beeinträchtigung erfährt. Von November bis Ende März sind die Bäume blattfrei; erst im April fangen sie an auszutreiben. Bei den Bäumen vor den Edo-Häusern haben die Bäume sicherlich einen Abstand von mehr als 15 m, so dass man nicht von Verschattung sprechen kann. Man sollte auch nicht außer Acht lassen, dass die Bäume eine gewisse Barrierefunktion hinsichtlich des Lärms gegenüber dem Hafen erfüllen.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Bäume in der Christoffelstraße nicht zu entfernen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Frühjahr 2007 die Bäume in ihrer Breite zu reduzieren.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**5 05 - 14 0595/2006 Straßen- und Parkplatzausbau "Hinter dem Engel" in Emmerich am Rhein ; hier: Bericht zur Bürgerunterrichtung vom 09.01.2007**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Im Rahmen der Konzeptberatung wurde von Mitglied Sickelmann die Frage nach Ersatz der Kinderspielfläche gestellt. Nach Rückfrage der Verwaltung mit dem Evangelischen Kindergarten ist zu sagen, dass der Spielplatz des Kindergartens an der Goldsteerge der Öffentlichkeit nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Mitglied Spiertz macht den Einwand, dass der Einfahrtsbereich Ecke Steinstraße/Hinter dem Engel sehr gering bemessen ist. Einem mittelgroßen LKW ist es nicht gelungen, von der Steinstraße in die Straße „Hinter dem Engel“ einzubiegen, da der vorhandene Baum vor dem Geschäft „Günnewig“ zu weit in den Straßenraum gesetzt ist. Der Zulieferverkehr hat dort enorme Schwierigkeiten. Für die eventuell noch anstehenden Planänderungen der Steinstraße sollte dies berücksichtigt werden. Die Verwaltung nimmt diese Bemerkung auf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das Protokoll der Bürgerinformation vom 09.01.2007 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die o. g. Baumaßnahme durchzuführen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen



- 6 05 - 14 0594/2006 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. E 13/1 -Rotterdamer Straße -;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Diekman stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 13/1 -Rotterdamer Straße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Rotterdamer Str. 21, Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 148, dahin gehend zu ändern, dass

- a) die überbaubare Fläche auf ein Abstandsmaß von 8,0 m zur östlichen Grundstücksgrenze erweitert wird und in der Lage der nördlichen Lagerhalle in einer Breite von 29,0 m ab der südlichen Gebäudefront bis zur Straßengrenze ausgedehnt wird,
- b) die Traufhöhe eines Gebäudes/Gebäudeteiles an der Straßengrenze mit maximal 5,0 m über dem höchsten Punkt der Straßenkrone vor dem Gebäude festgesetzt wird.

**Zu 2)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 7 05 - 14 0597/2007 Vertragsverletzungsverfahren Nr . 2001/5003 (neu) der Europäischen Kommission zur Vogelschutz - richtlinie (EU-Vogelschutzgebiet "Unterer Niederrhein");  
hier: Darstellung des Verfahrensstandes**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht einleitend auf die sog. RAMSAR-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten ein, die im Jahr 1971 nach dem Ort der Tagung im Nordiran so benannt wurde. 1979 wurde auf EU-Ebene die Vogelschutzrichtlinie beschlossen. Parallel zur Umsetzung in nationales Recht, d.h. zur Benennung entsprechender Lebensräume seitens des amtlichen Naturschutzes, haben die freien Naturschutzverbände (NABU) sog. ‚Schattenlisten‘ mit Schutzgebieten aufgestellt, den sog. ‚International Bird Areas‘ (IBA). Im Verlauf der Umsetzung dieser EU-Richtlinie hat das Land NRW über seine Fachbehörde, der Landesanstalt für Ökologie, eine Schutzgebietskulisse „Unterer Niederrhein“ von ca. 20.000 ha ausgewählt und nach Brüssel gemeldet, die von der EU als zu klein gewählt moniert wurde. Angesichts der Feuchtgebiete, die seinerzeit infolge des Ramsar-Abkommens ausgewählt wurden und vor dem Hintergrund der sog. IBA-Gebiete steht die EU-Kommission auf dem Standpunkt, dass NRW eine Gebietskulisse von ca. 50.000 ha hätte melden müssen.

Kommunal von Belang ist die mögliche zukünftige Erweiterung der bislang eng begrenzten Gebietskulisse wie aber auch das Instrument eines „faktischen Vogelschutzgebietes“. Ein schutzwürdiges Gebiet wird immer dann zum ‚faktischen Vogelschutzgebiet‘ erklärt, wenn ein Nationalstaat die Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht nicht rechtzeitig und sachgerecht vornimmt. Dann entfaltet eine EU-Richtlinie ihre unmittelbare Rechtswirkung auch auf nationalem Territorium.

Aus Sicht der EU-Kommission werden die fachlichen Kriterien der IBA-Listen bei der Auswahl der Schutzgebietskulisse zugrunde gelegt, d.h. dass die Stadt in manchen Bereichen betroffen sein könnte, wo Pläne und Projekte den Zielsetzungen einer dann unmittelbar geltenden EU-Richtlinie widersprechen würden. Diese mögliche Gefahr einer ‚quasi unrechtmäßig‘ erfolgten Bauleitplanung besteht nicht erst seit heute, sondern dauert bereits nun schon seit Jahrzehnten an.

Nunmehr erläutert Herr Fidler anhand einer Powerpoint-Präsentation die Auswirkungen einer möglichen „faktischen Unterschützstellung“ für Teile des Stadtgebietes. Sowohl die Landes- als auch die Bezirksregierung ließen sich seinerzeit nicht davon abhalten, eine Bebauung dieser Gebiete zuzulassen. Anhand von Karten verdeutlicht er die unterschiedlichen Dimensionen der jeweiligen Schutzgebietskulisse, je nachdem, ob man die Ramsar-Gebiete, die IBA-Gebiete oder die bestehenden Vogelschutzgebiete mit NSG-Charakter zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen macht. Anschließend erläutert er im Detail auf Ortsteilebene die Konfliktbereiche, wo Planung und Schutzgebietszielsetzung in Emmerich auseinander fallen.

In Elten würde die angedachte Ortsumgehung in Frage gestellt werden, die durch ein solches IBA-Gebiet verläuft. In Hüthum handelt es sich um einen Teil eines bereits ausgewiesenen Bebauungsplanes, der in einem solchen Gebiet liegt. Im Gewerbegebiet von Emmerich entlang der Weseler Straße (links neben OBI) bis hin zur Netterdenschen Straße gibt es 3 Bebauungspläne, die bereits Rechtskraft besitzen. Im Ortsteil Vrssett würden die Abgrabungsflächen den Bestimmungen eines Vogelschutzgebietes widersprechen. Darüber hinaus gibt es in Vrssett 3 weitere Baugebiete, die einer möglichen Vogelschutzgebietsfestsetzung widersprechen könnten; im Bereich von Dornick sind es Teile des jetzigen Pionierhafengeländes. Bei einer Neuplanung dieses Geländes könnte man die Belange des Natur- und Vogelschutzes einfließen lassen.

Mitglied Spiertz fragt an, ob das geplante Gesetz Auswirkungen auf den geplanten 3. Autobahnanschluss haben könnte. Hierauf teilt Herr Fidler mit, dass auch hier dieser Konflikt zum Tragen käme.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Mitglied Blohm verlässt um 18.55 Uhr die Sitzung.

## 8 Mitteilungen und Anfragen

### Mitteilungen

1. Fällung von Bäumen an der Eichenallee;  
hier: Mitteilung von Herrn Baumgärtner

Herr Baumgärtner teilt mit, dass nach eingehenden Untersuchungen, Gutachten, Informationen aus dem Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer folgendes festgestellt wurde:

Der Hallimasch (Pilzbefall) befällt an Roteichen das Wurzelsystem, wobei insbesondere das Pfahl- und Herzwurzelsystem so geschwächt werden kann, dass es seine Haltefunktion nicht mehr erfüllt. Somit müssen diese Bäume aus Verkehrssicherungsgründen gefällt werden. Dies muss sich nicht in einem schlechten Kronenzustand äußern. Die Roteichen können noch einige Zeit nach außen vital aussehen.

Die Eichenallee wird sehr stark von Erholungssuchenden frequentiert, daher hat die Verkehrssicherung hier einen hohen Stellenwert.

Daher werden alle Bäume, die nachweislich von Hallimasch befallen sind, baldmöglichst gefällt. Insgesamt 32 Bäume. Weitere 5 Eichen müssen aufgrund anderer Ursachen gefällt werden.

Da der Pilzbefall nicht gleichmäßig verteilt vorkommt, wird Frau Dohmen im nächsten Wirtschaftsplan vorschlagen, auch die restlichen Roteichen (rd. 30 Stück) von der Hühumer Straße bis zum Knick in der Eichenallee zu fällen und durch eine Reihe von Sommerlinden zu ersetzen.

In den letzten Jahren wurden bereits immer wieder Roteichen gefällt, bedingt durch absterbende Kronen, Faulstellen und Pilzbefall.

### Anfragen

1. Baulücke Hekerenfelder Weg (Höhe Hs. Nr. 14);  
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink fragt die Verwaltung, ob es möglich wäre, das Gras, welches mittlerweile bis auf den Gehweg wächst, zu entfernen.

Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

2. Eichenallee;  
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann fragt an, ob die Fällung der Bäume auf der Eichenallee bereits die Vorbereitungen auf die K 16 sind.

Hierauf antwortet Herr Baumgärtner, dass die Fällung aus Verkehrssicherungsgründen erfolgt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2007 würde die Verwaltung den Vorschlag machen, die restlichen Bäume ebenfalls zu fällen, da es sich dann um keine geschlossene Allee mehr handelt. Als Ausgleich würde man eine Lindenpflanzung vorschlagen. Hierzu wird zu gegebener Zeit eine Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung stattfinden.

Mitglied Sickelmann wünscht die Erstellung eines Fällkatasters über einen Zeitraum von 10 Jahren. Sie musste immer wieder feststellen, dass gesunde Bäume aus optischen/kosmetischen Gründen gefällt wurden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und dem zur Verfügung stehenden Personal dem Wunsch nicht entsprochen werden kann.

Sollte ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegen müsste dem selbstverständlich Rechnung getragen werden.

3. Verkehrssituation Beeker Straße;  
hier: Anfrage von Mitglied Jansen

Mitglied Jansen spricht die Verkehrssituation Beeker Straße im Hinblick auf den Verkehrsunfall an. Bereits vor Jahren hatte man sich dafür eingesetzt, dass in dem Bereich, wo das Baugebiet Eltener Feld und Stokkumer Straße zusammenlaufen, ein Kreisverkehr eingerichtet wird. Vom Landesstraßenbauamt wurde diese Forderung abgelehnt. Auch die Verlegung des Standortes des Ortseingangsschildes in Richtung Autobahn wurde abgelehnt. Kurzfristig sollte man sich dennoch darum bemühen, das Ortseingangsschild zu versetzen. Ferner sollten die geplanten Abbiegespuren in das Neubaugebiet nunmehr endlich angebracht werden. Auch plädiert er dafür, die bereits zugesagte Querungshilfe schnellstmöglich zu installieren. Die Querungshilfen vor dem Penny-Markt und vor der Gaststätte „Zum Nordpol“ sollten ebenfalls sicherer gemacht werden. Zusätzlich sollten nochmals Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das Schreiben an den Bürgermeister vorliegt. Hinsichtlich des Versetzen des Ortseingangsschildes wird man das Verfahren mit dem Landesbetrieb Straßenbau erneut einleiten, zumal sich die Entscheidungsgrundlagen zum damaligen Zeitpunkt verändert haben. Aufgrund des jetzigen Bebauungszustandes wird man sich ebenfalls mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Investor hinsichtlich der Abbiegespuren mit Verkehrsinsel in Verbindung setzen und die Notwendigkeit dieser Abbiegespuren deutlich machen. Hieraus resultiert dann selbstverständlich, dass regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden. Hierfür wird sich die Verwaltung mit der Polizei in Verbindung setzen.

4. Unterführung Löwentor;  
hier: Anfrage von Mitglied Hövelmann

Mitglied Hövelmann spricht den schlechten Zustand der Unterführung Löwentor an. Die Junge Union würde durchaus auch den zweiten Teil der Unterführung gestalten, jedoch nach Aussage der Kommunalbetriebe Emmerich sind erst umfangreiche Arbeiten notwendig.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass sich ein Teil der Unterführung in städtischem Eigentum und sich der andere Teil im Eigentum der Deutschen Bahn befindet. Die Deutsche Bahn weigert sich kategorisch irgendetwas in die Hand zu nehmen. Lt. Aussage der Kommunalbetriebe ist ein hoher Betrag notwendig, um die Basis für Streichmaßnahmen oder Graffiti-Maßnahmen zu schaffen. Man muss sich entscheiden, ob man die Unterführung in einem verkehrssicheren Zustand halten möchte oder ob die Stadt Emmerich das Geld in Fremdeigentum investiert, um diese Unterführung zu verschönern.

## 9 Einwohnerfragestunde

1. Baumbestand Kaß- bzw. Christoffelstraße;  
hier: Anfrage von Herrn Alfred Bach

Herr Bach geht auf seine Eingabe ein. In heutiger Sitzung ist nunmehr der Beschluss gefasst worden, die Bäume entsprechend zu beschneiden. Diesen Beschluss können er und die Anlieger nicht nachvollziehen. Auf der Straße stehen 3 - 4 Haselnussbäume, die einen enormen Pollenflug haben. Für Allergiker, die in den Häusern dort wohnen, entstehen gesundheitliche Probleme. Er plädiert nach wie vor dafür, die Haselnussbäume gegen andere allergikerfreundliche Bäume auszutauschen.

Vorsitzender Lang schließt um 19.05 Uhr die öffentliche Sitzung.